




# Projektauswahlkriterien LAG Kreisentwicklung Miesbach

Projekttitle	Bearbeiter	Datum
"Einführung der Dachmarke Holler- und Kräutertal" (Projektphase 2 - Maßnahmenpaket 1)	Stephanie Stiller	23.11.2017

Nr.	Pflichtkriterien	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	
P1	Innovativer Ansatz des Projekts	Innovativer Ansatz in einer Gemeinde/Stadt oder mehrerer LAG-Gemeinden/ Städte	Innovativer Ansatz in der gesamten LAG	Innovativer Ansatz über die LAG hinaus	1
	Begründung für die Punktvergabe:	Fischbachau hat bis dato kein eindeutiges und einheitliches touristisches Erscheinungsbild. Dies jetzt einzuführen gilt als innovativ.			
P2	Beitrag zum Umweltschutz	Neutraler Beitrag	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	6
	Begründung für die Punktvergabe:	Durch die Vermittlung über Artenvielfalt, Herkunft, Wirkung und Nutzung der Kräuter und Holler bei den Menschen sollen diese nachhaltig geschützt werden. Der Erhalt der intakten Natur- und Kulturlandschaft im Leitzachtal ist daher maßgeblich und das Projekt ist als konkreter Beitrag zum Umweltschutz zu sehen.			
P3	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an seine Folgen	Neutraler Beitrag	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	3
	Begründung für die Punktvergabe:	Es wird ein indirekt positiver Beitrag zum Klimawandel geleistet indem das neu erworbene Wissen der Gäste und der Einheimischen in den Bereichen Kräuter + Holler auch auf die natürlichen Zusammenhänge von Natur und Klimawandel eingeht. Außerdem werden im Rahmen des Projektes anpassungsfähige, geeignete und naturnahe Bepflanzungen (Schutz vor Erosion und Hitzeeinstrahlung, positive CO2-Bilanz, Erhalt der Biodiversität) vorangetrieben und demgegenüber auch die vollständige und restlose Verwertung der Kulturpflanzen.			
P4	Bezug zum Thema Demographie – Beitrag zur Anpassung an die Folgen des demographischen Wandels	Neutraler Beitrag (keine Auswirkungen auf die Folgen des demographischen Wandels)	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	6
	Begründung für die Punktvergabe:	Durch die mit dem Projekt gesteigerte Attraktivität der Gemeinde steigt auch die Wertschöpfung. Dies unterstützt die Sicherung der Arbeitsplätze und trägt damit direkt positiv zum Thema Demographie bei. Teile aus dem Projekt fördern auch die Begegnung von Bürgern, Gästen und Flüchtlingen und das Projekt ist zudem generationenübergreifend und integriert viele verschiedene Gruppen.			
P5	Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet	Bedeutung und Nutzen für eine LAG-Gemeinde/-Stadt	Bedeutung und Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden/ -Städte	Bedeutung und Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und/oder darüber hinaus	1
	Begründung für die Punktvergabe:	Einzelprojekt der Gemeinde Fischbachau. Die umliegende Region kann dennoch von dem Angebot profitieren und teilnehmen bzw. besichtigen.			
P6	Grad der Bürgerbeteiligung	Einbindung der Bürger bei Planung oder Umsetzung	Einbindung der Bürger bei Planung und Umsetzung	Außerordentlich hohe Einbindung der Bürger bei Planung und Umsetzung	6

	Begründung für die Punktvergabe:	Im Rahmen von zwei gemeinsamen öffentlichen Workshops bei der Konzepterstellung wurden viele Ideen gesammelt. Alle Bürger konnten sich einbringen. Viele Bürger wollen sich auch in die Umsetzung verschiedener Teilprojekte einbringen. Unter anderem Mitglieder des Verkehrsvereins EHAW e.V. (Elbach, Hundham, Auerberg, Wörnsmühl) mit seinem Arbeitskreis Kräuter-Kraft-Natur – unser Leitzachtal, die Mitglieder der Gartenbauvereine Auerberg und Fischbachau und viele mehr.			
P7	Vernetzungsgrad – ein Projekt hat drei Ebenen: Akteure <sup>2</sup> , Sektoren <sup>3</sup> , Projekte	Vernetzung auf einer Ebene	Vernetzung auf zwei Ebenen	Vernetzung auf drei Ebenen	6
	Begründung für die Punktvergabe:	<u>Akteure:</u> Arbeitskreis KKN + Gemeinde Fischbachau + weitere Bürger und Vereine <u>Sektoren:</u> Umwelt, Tourismus, Schulen <u>Projekte:</u> Das Konzept vernetzt mehrere Folgeprojekte in sich, indem es diese in einer Gesamtstrategie zusammenfasst. Nach der Umsetzung der Folgeprojekte werden diese in die Vermarktung über das Wander- und Radwegkonzept der ATS (Alpenregion Tegernsee Schliersee KU), im Rahmen der allgemeinen Marketingaktivitäten für die Gemeinden, eingebunden. Ein weiteres Projekt ist der Bienenlehrpfad.			
P8	Beitrag zum Handlungsziel: 3.3 Aus Entwicklungsziel: 3	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag	Hoher Beitrag	6
	Begründung für die Punktvergabe:	EZ 3: „Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechend hochwertige Architektur einfügt.“ HZ 3.3: „Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.“ Indikator 1: Anzahl durchgeführter Maßnahmen: 1			

Nr.	Fakultatives Kriterium	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	
F1	Stärkung der regionalen Identität	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag	Hoher Beitrag	6
	Begründung für die Punktvergabe:	Die regionale Identität vieler Bürger und vor allem der Mitglieder im Arbeitskreis wird mit zunehmender Beschäftigung mit dem Projekt schon jetzt deutlich gestärkt. Bereits durch die ersten Aktivitäten des Arbeitskreises „Kräuter-Kraft-Natur – unser Leitzachtal“, wurde das regionale Geschichtsbewusstsein der Bürger erhöht, was die Bereitschaft zum Engagement für die Region gestärkt hat.			

Nr.	Zusatzkriterien	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	
Z1	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen	3
	Begründung für die Punktvergabe:	EZ 2: "Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland." EZ 4: „Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.“			
Z2	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	6

	Begründung für die Punktvergabe:	HZ 3.4: „Bis zum Jahr 2020 ist durch öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beigetragen.“ Indikator 1: Anzahl durchgeführter Maßnahmen: 1 Indikator 2: Größe der in die Maßnahmen einbezogenen Fläche: mehrere Hektar (je nach Umsetzung) Indikator 3: Entwicklung des jährlichen Flächenverbrauchs: Erhalt von mehreren Hektar Grünland (je nach Umsetzung) HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.“ Indikator 1: Anzahl durchgeführter Maßnahmen: 1 Indikator 2: Anzahl interkommunaler Vermarktungsaktionen: 1 HZ 4.2: „Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in- und außerhalb des Landkreises gestärkt.“ Indikator 1: Anzahl durchgeführter Maßnahmen: 1 Indikator 2: Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten: 4			
Z3	Kooperationsgrad	Zusammenarbeit mit einer weiteren LAG	Zusammenarbeit mit zwei weiteren LAGen	Zusammenarbeit mit mehr als zwei weiteren LAGen oder mind. einer nicht bayerischen LAG	0
	Begründung für die Punktvergabe:	Einzelprojekt			

Nr.	Kriterium	Positiv	Negativ
Fakultatives Ausschlusskriterium			
A1	Gesamtumsetzung der LES	<input checked="" type="checkbox"/> Die Gesamtumsetzung der LES wird durch das Projekt nicht gefährdet.	<input type="checkbox"/> Die Gesamtumsetzung der LES ist durch das Projekt gefährdet.
	Begründung:	Verschiedene Handlungsziele werden angestrebt.	

Minimale Punktzahl: 28

Maximale Punktzahl: 72

<b>Erreichte Punktzahl:</b>	<b>50</b>
-----------------------------	-----------

<sup>2</sup> Akteure können sein: z.B. in das Projekt einbezogene Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Verwaltungen, Projektträger, Einrichtungen etc.

<sup>3</sup> Sektoren können sein: z.B. Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Bildung, Kultur, Sport, etc.

Projekte werden nach verschiedenen Kriterien beurteilt: Pflichtkriterien, fakultatives Kriterium, Zusatzkriterien und Ausschlusskriterium. In den Pflichtkriterien, dem fakultativen Kriterium und den Zusatzkriterien sind jeweils ein bis sechs Punkte zu erreichen. Die in den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 54 Punkte. In allen Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium muss mindestens ein Punkt erreicht werden. In den Zusatzkriterien sind maximal weitere 18 Punkte zu erreichen. Diese werden zur Summe, der in den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium erreichten Punktzahl, addiert. Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt eine positive Bewertung im Ausschlusskriterium erreichen. Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt in der Summe aller erreichten Punkte mindestens 28 Punkte (52 % der Gesamtpunktzahl) aufweisen. Werden eine oder mehrere der vorgenannten Anforderungen nicht erfüllt, hat das Projekt das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.